

AMTSBLATT

DES LANDKREISES LANDSBERG AM LECH



Herausgeber: Landratsamt Landsberg am Lech
Druck: Fa. Reisinger, Dießen a.A., Tel. 08807 / 237
Zu bestellen bei den Gemeinden u. beim Landratsamt

Jahresabonnement 30,- Euro, zuzüglich Portokosten
Kein Einzelverkauf
Gerichtsstand und Erfüllungsort Landsberg am Lech

Nummer 12

Besuchen Sie uns im Internet: <http://www.LRA-LL.de>

28. April 2011

Inhalt:

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2011
Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2011

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2011
Übung der Bundeswehr

Bürgerinnen und Bürger, die das Amtsblatt des Landkreises Landsberg am Lech in Druckform benötigen, (kostenpflichtig), können sich direkt an das Landratsamt Landsberg am Lech, Herr Salcher, Tel. 08191/129-247, wenden.

Bekanntmachungen des Landratsamtes Landsberg am Lech

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 26.04.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Fuchstal (Landkreis Landsberg am Lech) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund der Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 40 Abs. 1 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **695.400,00 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **299.000,00 €**
ab.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Schulverbandsumlage

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2010 auf 225 Verbandsschüler festgesetzt.

1. Verwaltungsumlage

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2011 auf 491.800,00 € festgesetzt.

1.1 Die Schülerzahl für die Berechnung der Grundumlage wird nach dem Stand vom 01.10.2010 auf 225 Schüler festgesetzt
Schulverbandsumlage für 225 Schüler 2.185,78 €/Schüler.

2. Investitionsumlage

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

3. Schulverbandsumlage je Verbandsgemeinde

Denklingen	78	170.490,67 €
Fuchstal	92	201.091,56 €
Unterdießen	55	120.217,78 €
Summe	225	491.800,00 €

4. Zahlungstermine

4.1 Die Verbandsumlage ist zu je einem Zwölftel jeweils am 1. eines jeden Kalendermonats des Jahres 2011 zur Zahlung fällig.

§ 5

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2011 in Kraft.

Fuchstal, den 31.03.2011

Schulverband Fuchstal
Erwin Karg
Schulverbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 29.04.2011 bis 13.05.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 26.04.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 9 Abs. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Igling-Hurlach (geschäftsführende Gemeinde Verwaltungsgemeinschaft Igling) für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) Art. 40 (KommZG) sowie Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **431.890,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **3.960,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- a) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Verwaltungsumlage), wird auf 269.280,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- b) Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Verwaltungshaushalt nicht gedeckten Bedarfs, der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt werden soll (Investitionsumlage), wird auf 3.960,00 Euro festgesetzt (Umlagesoll).
- c) Für die Bemessung der Umlagen wird die Schülerzahl (nach dem Stand vom 01. Oktober 2010) herangezogen (Bemessungsgrundlage).
- d) Die Verbandsschule wurde am 01. Oktober 2010 von insgesamt 198 Schülern (ohne Gastschüler) besucht. Für die Bemessung der Schulverbandsumlage nach der Schülerzahl beträgt der Betrag je Schüler im Verwaltungshaushalt 1.360,00 Euro und im Vermögenshaushalt 20,00 Euro.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung

von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 20.000,00 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Igling, den 14.02.2011

Schulverband Igling-Hurlach
Weinmüller
Schulverbandsvorsitzende

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 29.04.2011 bis 13.05.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 941 - Sg. 50

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2011

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2011, vom Landratsamt Landsberg am Lech mit Schreiben vom 26.04.2011 rechtsaufsichtlich gewürdigt, wird hiermit gemäß Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit i. V. m. Art. 65 Abs. 3 der Gemeindeordnung amtlich bekanntgemacht.

I.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung Penzing-Weil für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 21 der Verbandssatzung und Art. 41 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **871.900,00 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **554.100,00 €**
ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Betriebskostenumlage (§ 15 der Satzung):

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 367.600,00 € festgesetzt. Dieses Umlagesoll wird je zur Hälfte nach der gemessenen Abwassermenge der jeweiligen Mitgliedsgemeinden und nach dem

Verhältnis der entsprechend zugewiesenen Einwohnerwerte umgelegt:

Gemeinde Penzing	179.800,00 €
Gemeinde Weil	187.800,00 €

Investitionsumlage (§ 17 der Satzung)

Für den durch Zuschüsse, Kredite und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf für Investitionen nach § 87 Nr. 20 KommHV-Kameralistik wird eine Investitionsumlage von 135.200,00 € festgesetzt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	67.600,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	67.600,00 €

Schuldendienstumlage (§ 16 der Satzung):

Für die Zinsen und Tilgungen der Kredite für die Verbandsanlagen wird eine Schuldendienstumlage in Höhe von 216.600,00 € festgesetzt und nach dem Verhältnis der zugewiesenen Einwohnergleichwerte umgelegt.

Gemeinde Penzing	50 % (4.500 EW)	108.300,00 €
Gemeinde Weil	50 % (4.500 EW)	108.300,00 €

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 500.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 01. Januar 2011 in Kraft.

Penzing, 25.03.2011

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung
Penzing-Weil
Anton Bauer,
Stellvertr. Verbandsvorsitzender

II.

Der Haushaltsplan samt Anlagen liegt in der Zeit vom 29.04.2011 bis einschließlich 13.05.2011 zur Einsichtnahme auf.

Az. 083 - 31

Übung der Bundeswehr vom 04.05.2011 bis 05.05.2011

Die Bundeswehr führt zum oben genannten Termin eine Übung durch, wobei auch der Landkreis Landsberg am Lech berührt wird. Die Bevölkerung wird gebeten, sich von Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Auf die Gefahren liegengebliebener Fundmunition wird besonders hingewiesen; außerdem ist es strafbar, sich Fundmunition anzueignen.

Die Erstattung von Manöverschäden ist bei den Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Übung zu beantragen. Diese leiten dann die Anträge gesammelt an die Standortverwaltung Landsberg am Lech weiter, die über Art und Höhe der Entschädigungen entscheidet.



Landsberg am Lech, den 28. April 2011

Landratsamt:

W. Eichner, Landrat